



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 87 0715

Brehm 4, 39288 Burg

(Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170) bewertet.

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen. Als Ergebnis dieser Bewertung wurde entsprechend den Regelungen der BEMFV der am Standort einzuhaltende standortbezogene Sicherheitsabstand festgelegt.

Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. –abstände:

Der standortbezogene Sicherheitsabstand wurde durch Messung ermittelt. Die Personenschutzgrenzwerte werden außerhalb des vom Betreiber kontrollierbaren Bereiches eingehalten. Der Einwirkungsbereich für aktive Körperhilfen wird bei der K1-Antenne überschritten. Deshalb wird gemäß BEMFV §5, Abs. 3, Nr. 2 ein Ergänzungsbereich für Rundfunksendeanlagen ausgewiesen. Dieser ist im Lageplan Anlage 3 dargestellt.

Im Frequenzbereich von 9 Kilohertz (kHz) bis 50 Megahertz (MHz) sind beantragte Funkanlagen nach §3, Satz 1, Nr.3 BEMFV zu bewerten.

STOB-Nr: 87 0715

Erteilungsdatum: 30.11.2006

Auflagen:

Gemäß §5, Abs. 3, sind die Grenzen des Ergänzungsbereichs vom Betreiber mit Warnschildern zu kennzeichnen (Anlage 3).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der
**Bundesnetzagentur, Außenstelle Magdeburg,
Kaiser-Otto-Ring 16, 39106 Magdeburg** eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Magdeburg**

Im Auftrag



(Dienstsiegel)

Anlage(n)

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Hinweise:

- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.bundesnetzagentur.de/elektronische-kommunikation/ aufgeführt.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: 87 0715
Erteilungsdatum: 30.11.2006

Am Senderstandort

Brehm 4, 39288 Burg

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
2	MW	I1-Antenne	210	ND	Messung	
3	MW	HP-Antenne	50	ND		
4	MW	K1-Antenne	50	ND		

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	Datenfunk	ARRT-Mast	325	ND	Messung	

Einfluss des elektromagnetischen Umfeldes

Zur Berücksichtigung des elektromagnetischen Umfeldes, ist der für jede Funkanlage festgelegte Sicherheitsabstand mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor zu multiplizieren: (entfällt, siehe Fußnote zu ***). Mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor werden alle relevanten Feldstärken von umliegenden ortsfesten Funkanlagen berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Magdeburg

(Dienstsiegel)

^{*)} Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

^{**)} Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

^{***)} Der Sicherheitsabstand wurde durch Messung ermittelt und in den standortbezogenen Sicherheitsabstand eingearbeitet. Der standortbezogene Sicherheitsabstand ist im Lageplan (Anlage n) dargestellt.



Bundesnetzagentur

Anlage zur Standortbescheinigung Einwirkungsbereich für Träger aktiver Körperhilfsmittel

Standortbescheinigungsnummer: 87 0715

Erteilungsdatum: 30.11.2006

Am Senderstandort

Brehm 4, 39288 Burg

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Standort: ***Gesamtstandort***

wurden gemäß § 10 BEMFV folgende Einwirkungsbereiche für Träger aktiver Körperhilfsmittel festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennenkennzeichnung ^{*)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Einwirkungsbereich in HSR in Meter	vertikaler Einwirkungsbereich in Meter
2	MW	I1-Antenne	210	ND	Messung	
3	MW	HP-Antenne	50	ND		
4	MW	K1-Antenne	50	ND		

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{*)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Einwirkungsbereich in HSR in Meter	vertikaler Einwirkungsbereich in Meter
1	Datenfunk	ARRT-Mast	325	ND	Messung	

Bundesnetzagentur
Außenstelle Magdeburg

(Dienstsiegel)

^{*)} Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

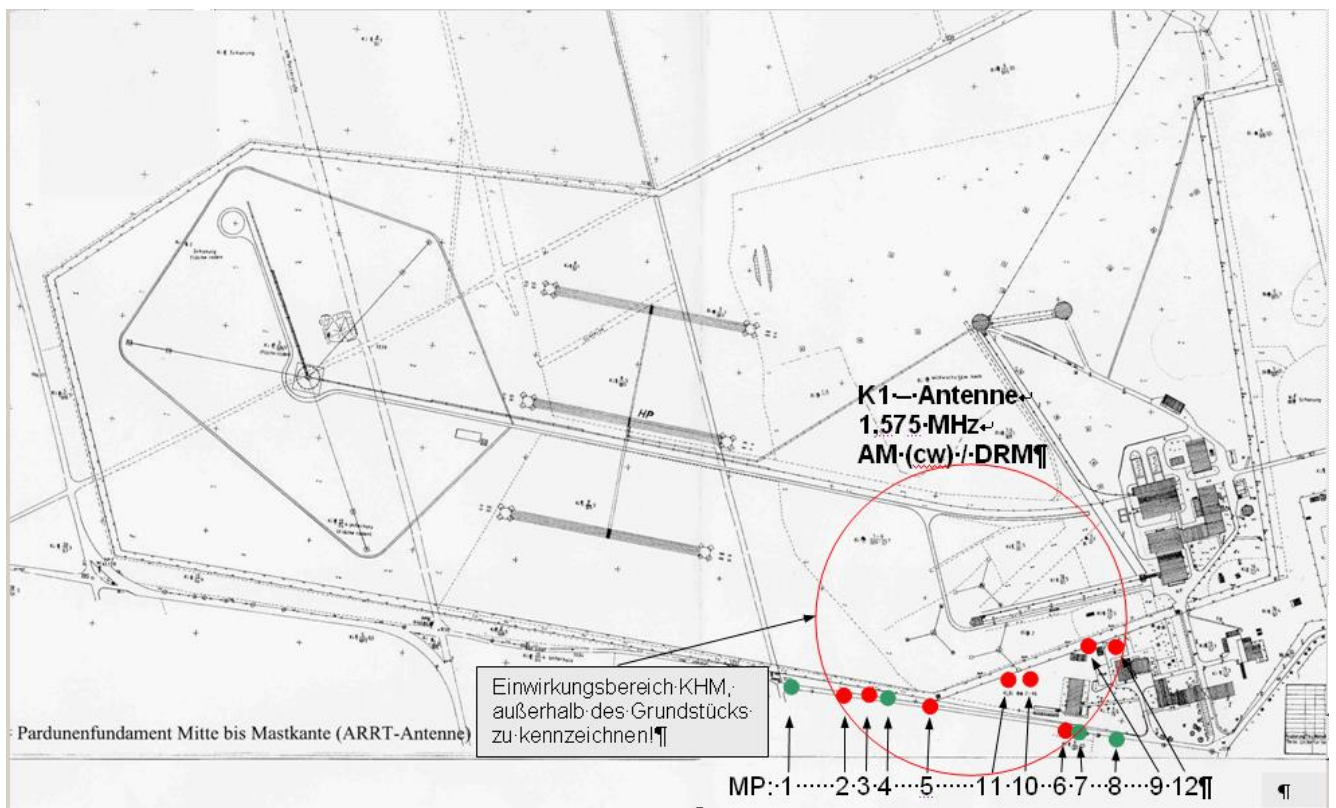
Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: 87 0715
Erteilungsdatum: 30.11.2006

Am Senderstandort

Brehm 4, 39288 Burg

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)



Standorte der verwendeten Antennen innerhalb des Betriebsgeländes (kontrollierbarer Bereich) des Antragstellers

Grenzwerte

Die Personenschutzgrenzwerte werden außerhalb der Grundstücksgrenzen eingehalten. Die Grenzwerte für den Einwirkungsbereich aktiver Körperhilfen überschreiten die Grundstücksgrenze und damit den kontrollierbaren Bereich (rot markierte Messpunkte). Verursacher dieser Grenzwertüberschreitung ist der Sender, der über die K1 Antenne abgestrahlt wird. Entsprechend BEMFV §5 Absatz 3 wird ein Ergänzungsbereich für aktive Körperhilfen erforderlich. Auf der nachfolgenden Seite (Anlage 3, Seite 2) wird dieser Bereich dargestellt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Magdeburg

(Dienstsiegel)



Bundesnetzagentur

Anlage zur Standortbescheinigung

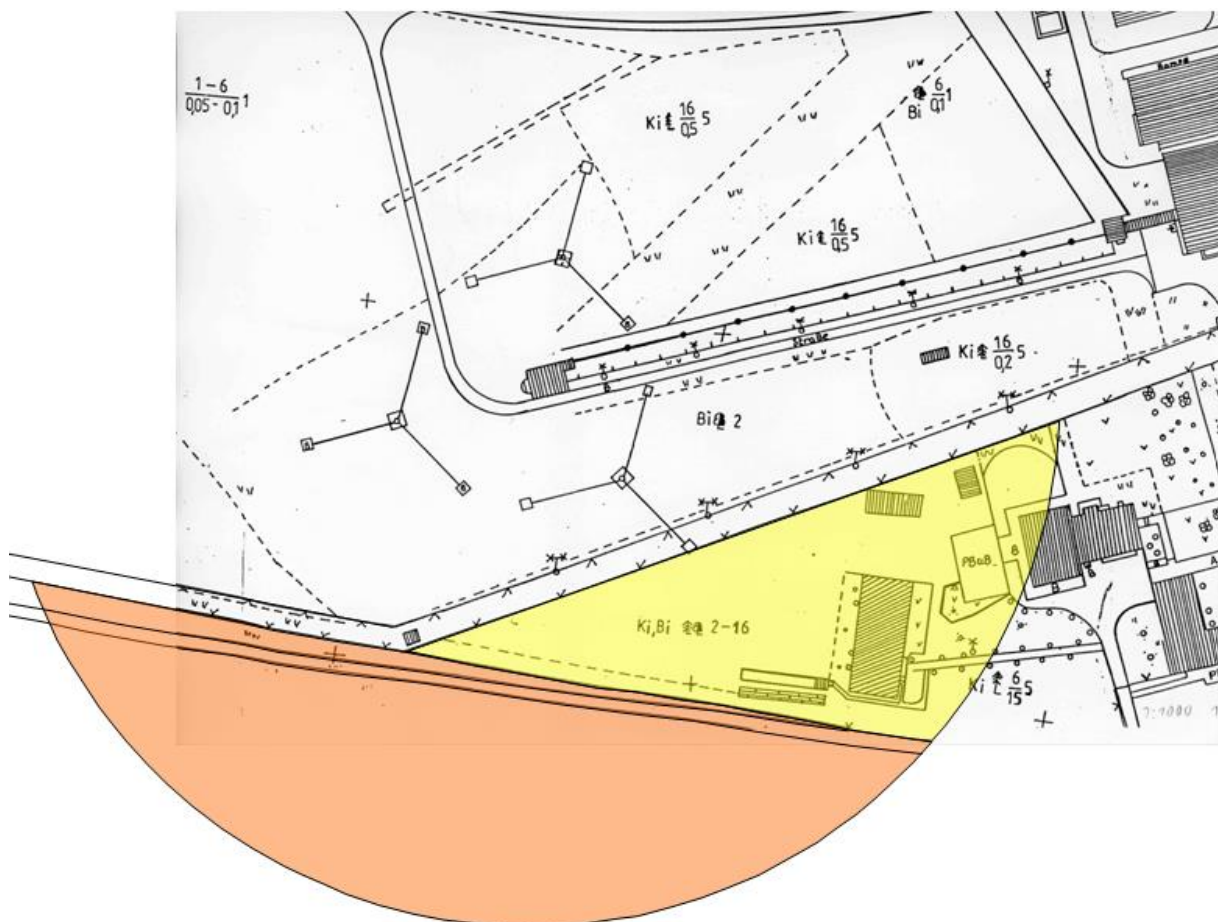
Standortbescheinigungsnummer: 87 0715

Erteilungsdatum: 30.11.2006

Am Senderstandort

Brehm 4, 39288 Burg

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)



Ergänzungsbereich für Rundfunksendeanlagen (BEMFV §5 Absatz 3)

Der hellbraun markierte Bereich stellt die Grenzen des Ergänzungsbereiches (Einwirkungsbereich für aktive Körperhilfsmittel) außerhalb des kontrollierbaren Bereiches dar. Der gelb markierte Bereich gehört zurzeit noch zum kontrollierbaren Bereich des Senderbetreibers. Bei Veränderung der Zutrittsrechte für diesen Bereich, etwa durch Verkauf oder Vermietung, wird der Ergänzungsbereich entsprechend vergrößert. Die Grenzen des Ergänzungsbereichs sind vom Betreiber mit Warningschildern zu kennzeichnen.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Magdeburg

(Dienstsiegel)